Bericht über internationale Religionsfreiheit 2011: Schweiz

Die Bundesverfassung sieht Religionsfreiheit vor; weitere Gesetze und Richtlinien tragen zu einer weitgehend freien Praktizierung des religiösen Glaubens bei.

In der Praxis stellte die Regierung die Achtung der Religionsfreiheit mehrheitlich sicher. Während des Berichtszeitraums kam es zu keinen Änderungen bezüglich der Akzeptanz von Relegionsfreiheit.
Es gab vereinzelte Berichte über gesellschaftliche Übergriffe und Diskriminierung auf Grund religiöser Zugehörigkeit, religiösen Glaubens oder Handelns, insbesondere gegen muslimische und jüdische Minderheiten.
Im Rahmen ihrer Politik zur Förderung der Menschenrechte steht die US-Regierung mit der Schweiz in einem Dialog über die Religionsfreiheit.

Abschnitt I. Religionszugehörigkeit der Bevölkerung

Das Land hat eine Fläche von 41 290 Quadratkilometern und eine Bevölkerung von 7,6 Millionen Einwohnern.

Drei Viertel der Bevölkerung gehören nominell entweder der römisch-katholischen oder der protestantischen Kirche an. Obwohl der tatsächliche Anteil von Kirchgängern weitaus niedriger ist, geben 80 Prozent der Bevölkerung an, religiös zu sein. Einer Meinungsumfrage der Bertelsmann-Stiftung zufolge hielten sich 22% der Bevölkerung in 2007 für „sehr religiös“.
Der Zustrom von Einwanderern führte bei Religionsgemeinschaften, die in der Vergangenheit keine grosse Präsenz hatten, zu einem merklichen Wachstum. Nach der Volkszählung des Jahres 2000 stellt sich die Mitgliedschaft der verschiedenen Konfessionen wie folgt dar: 41,8% römisch-katholisch, 35,3% protestantisch, 4,3% muslimisch, 1,8% christlich-orthodox, 11,1% ohne offizielle Religionszugehörigkeit. Zu den Religionsgruppen mit weniger als 1% Bevölkerungsanteil gehören alt-katholische Kirchengemeinden, andere christliche Konfessionen, sowie Buddhisten, Hindus und Juden.

Der Grossteil der Muslime stammt aus Bosnien-Herzegowina, dem Kosovo und Albanien, gefolgt von der Türkei, Nordafrika und anderen arabischen Ländern. Die muslimischen Einwanderer aus den Balkanstaaten und dem südöstlichen Europa lassen sich hauptsächlich in den deutschsprachigen Gebieten der Ost- und Zentralschweiz nieder, wogegen die aus Nordafrika und anderen arabischen Ländern kommenden Muslime sich meist in der französischsprachigen Westschweiz ansiedeln. Bei den Muslimen handelt es sich mehrheitlich um Sunniten; weitere Gruppen sind unter anderem die Schiiten und Alawiten. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 10 bis 15% der Muslime praktizierende Gläubige sind. Es gibt zwei grosse Moscheen in der Schweiz, in Genf und in Zürich, sowie annähernd 120 offizielle Gebetsräume. Darüber hinaus schätzt man, dass es weitere 100 Gebetsräume gibt, von denen sich viele in albanischen, türkischen oder arabischen Gemeinden befinden.

Etwa 75% aller jüdischen Haushalte befinden sich in Zürich, Genf, Basel und Bern.

Abschnitt II. Status der Achtung von Religionsfreiheit durch die Regierung

Rechtliche/Politische Rahmenbedingungen
Die Bundesverfassung sieht Religionsfreiheit vor; weitere Gesetze und Richtlinien trugen zu einer weitgehend freien Praktizierung des religiösen Glaubens bei.
Artikel 15 der Bundesverfassung garantiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit, und das Bundesstrafrecht verbietet jegliche Form von Herabsetzung oder Diskriminierung einer Religion oder deren Anhänger.
Nach geltendem Recht wird der öffentliche Aufruf zum Rassenhass oder Diskriminierung, die Verbreitung rassistischer Ideologien oder die Leugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit strafrechtlich verfolgt, und es gab Verurteilungen wegen Antisemitismus und Geschichtsrevisionismus, einschliesslich der Verleugnung des Holocausts.

Die lokale Antirassismustelle finanzierte Anti-Rassismus Aufklärungsaktivitäten und Projekte mit staatlichen Mitteln. Im Jahr 2009 wurden 59 Projekte mit insgesamt 871.470 CHF unterstützt.Diese Projekte hatten unterschiedliche thematische Schwerpunkte und umfassen zum Beispiel Schulstunden zum Thema Anti-Semitismus im 20 Jahrhundert sowie Sensibilisierungsworkshops für militärische Sicherheitskräfte.
Es gibt keine offizielle Landeskirche; Religionsangelegenheiten fallen in die Zuständigkeit der Kantone. Die meisten der 26 Kantone (ausgenommen Genf und Neuchâtel, wo es eine Trennung von Kirche und Staat gibt) unterstützen

mindestens eine der drei traditionellen Religionsgemeinschaften – römisch-katholisch, alt-katholisch oder protestantisch – mit Steuergeldern. Jeder Kanton regelt die Beziehungen zwischen Kirche und Staat auf eigene Art und Weise. In einigen Kantonen erfolgt die Zahlung der Kirchensteuer auf freiwilliger Basis; in anderen Kantonen muss jemand, der keine Kirchensteuer zahlen will, gegebenenfalls formell seinen Austritt aus der Kirche erklären. In einigen Kantonen ist es Privatfirmen möglich, sich der Zahlung der Kirchensteuer zu entziehen. Einige Kantone gewähren der jüdischen Gemeinde einen „Kirchensteuer-Status." Islamische Gemeinden und andere nicht-offizielle Religionsgemeinschaften können diese Vorteile nicht in Anspruch nehmen. .

Um eine Steuerbefreiung in Anspruch nehmen zu können, muss sich eine religiöse Organisation behördlich registrieren lassen.

Obwohl Gruppen ausländischer Herkunft Missions- bzw.Bekehrungsarbeit leisten dürfen, ist der Staat im Begriff, neue Gesetze zu erlassen, die dieses Recht einschränken. Ausländische Missionare müssen ein Visum als Seelsorger beantragen, um in der Schweiz arbeiten zu dürfen. Zu den Voraussetzungen für den Erhalt des Visums gehört der Nachweis, dass der Ausländer keinen Schweizer Bürger mit einer entsprechenden Tätigkeit verdrängt, dass der ausländische Antragsteller eine abgeschlossene formelle theologische Ausbildung hat, und dass der ausländische Antragsteller finanziell von der Gastgeberorganisation getragen wird. Die Schweizer Gerichte haben entschieden, dass bestimmte Konfessionen, z.B. Vertreter der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, diese Bedingungen nicht erfüllen. Die Schweiz hat Quoten festgelegt, welche die Einreise von Seelsorger dieser Konfessionen in den Jahren 2010 und 2011 einschränkt, und sie hat die betreffenden Konfessionen informiert, dass ab 2012 keine Visa für ihre Seelsorger gewährt werden. Weiterhin muss die Gastorganisation die Rechtsordnung der Schweiz anerkennen und darf keinen Verstoss gegen diese Rechtsordnung, weder in der Theorie noch in der Praxis, durch ihre Mitglieder dulden.

Gemäss des Bundesgesetzes für Ausländer müssen eingewanderte Geistliche zur Förderung ihrer gesellschaftlichen Integration eine Pflichtausbildung absolvieren. Unter anderem soll die Pflichtausbildung sicherstellen, dass solche Geistliche mindestens eine der drei nationalen Amtssprachen beherrschen.

Die Bildungspolitik wird auf kantonaler Ebene beschlossen, wobei die Schulbehörden auf Gemeindeebene bei der Umsetzung einen gewissen Ermessensspielraum haben. In den meisten öffentlichen kantonalen Schulen wird Religionsunterricht angeboten; ausgenommen sind die Schulen der Kantone Genf und Neuchâtel. Normalerweise wird katholischer und protestantischer Religionsunterricht angeboten; in einigen Schulen deckt der Unterricht auch andere Schweizer Religionsgruppen ab. Seit 2002 wird im Kanton Luzern in zwei Gemeinden islamische Religion gelehrt. In einigen Kantonen findet der Religionsunterricht auf freiwilliger Basis statt, und in anderen ist er Pflichtfach; allerdings werden Kinder auf entsprechenden Antrag der Eltern auch regelmässig vom Religionsunterricht befreit. Anhängern anderer Religionsgruppen steht es frei während der entsprechenden Unterrichtsstunden am Unterricht für ihre eigene Konfession teilzunehmen. Ausserdem können Eltern ihre Kinder in private kirchliche Schulen schicken, am von Religionsgruppen angebotenen Religionsunterricht teilnehmen lassen, oder sie können ihre Kinder zuhause unterrichten. Eine Reihe von Kantonen hat den Religionsunterricht in öffentlichen Schulen dahingehend reformiert, dass er entweder den traditionellen Religionsunterricht in der christlichen Lehre ergänzt oder komplett durch nicht-konfessionellen Unterricht über Religion und Kultur ersetzt wird. In praktisch allen Kantonen, in denen eine Reform geplant bzw. umgesetzt wird, beabsichtigen die Behörden, den nicht-konfessionellen Religions- und Kulturunterricht für alle Schüler zu einem festen Pflichtfach des Lehrplans zu machen. gibt keine staatlichen Richtlinien bezüglich der Freistellung vom Unterricht aus religiösen Gründen (ausser vom Religionsunterricht) und dieses Thema wird in der Praxis unterschiedlich gehandhabt. Einige Kantone haben Richtlinien herausgegeben, nach denen Schüler nicht vom Schwimm- oder Sportunterricht befreit werden können. Der Staat legt die folgenden kirchlichen Feiertage als gesetzliche Feiertage fest: Karfreitag, Ostern, Ostermontag, Auffahrt, Pfingsten, Pfingstmontag, Weihnachten und den Stephanstag. Der Sonntag ist ein gesetzlicher Feiertag; die Geschäfte bleiben am Sonntag geschlossen und Sonntagsarbeit ist bis auf gesetzlich geregelte Ausnahmen nicht erlaubt. Bei einer Volksabstimmung am 29. November 2009 stimmten 57,5% der Wähler für eine Verfassungsänderung, die den Bau von Minaretten in der Schweiz verbietet.Das Referendum erlangte Gesetzesrang trotz mehrfachen Widerstandes von Seiten des Parlaments, und vieler ranghoher Politiker welche ein solches Verbot als einen Widerspruch gegen die Grundwerte der Schweizer Bundesverfassung und eine Verletzung ihrer internationalen Pflichten sahen Die Novellierung hatte keine Auswirkung auf die vier bereits bestehenden Minarette in Genf, Zürich, Winterthur und Wangen.

Am 23. Juni nahm die parlamentarische Versammlung des Europarats die Empfehlung an, die Schweiz zu einem Widerruf des Verbots von Minaretten aufzufordern, da das Verbot Muslime diskriminiert.

Einschränkungen der Religionsfreiheit

Die Regierung respektierte in der Praxis mehrheitlich die Religionsfreiheit. Neben dem Gesetz zum Verbot von Minaretten gab es auf örtlicher Ebene einige Einschränkungen.
Die Einwanderungsbehörden haben eingewanderte Geistliche um Achtung der öffentlichen Ordnung gebeten und Imamen, die als „Fundamentalisten" gelten, Aufenthaltsgenehmigungen verweigert.
Von ansässigen islamischen Organisationen gab es Beschwerden, dass sie von den Behörden vieler Kantone und Gemeinden diskriminiert werden, indem man ihnen die Genehmigung für den Bau von Moscheen und muslimischer Friedhöfe verweigert.
Das Tierschutzgesetz verbietet rituelle Schlachtungen für koscheres bzw. Halal-Fleisch, aber die Einfuhr dieses Fleisches ist weiterhin legal und möglich.

Am 5 August forderte der Kanton St. Gallen seine Gemeinden, dazu auf das Tragen von Kopftüchern (als religiöses/kulturelles Symbol) in Schulen zu verbieten. Die Komission gegen Rassismus kritisierte das Verbot als diskriminierend. Ein 15 jähriges muslimisches Mädchen erhob Klage gegen das Verbot bei der lokalen Schulbehörde und bewirkte die Aufhebung des Verbotes an ihrer Schule.

Am 22 September widersprach die zuständige Behörde des Kantons Bern einem Einspruch der Gemeinde Langenthal wonach ein Minarett nicht gebaut werden solle. Der Kanton Bern rechtfertigte den Einspruch, da die Baubewilligung für das Projekt bereits vor dem Minarettverbot von 2009 erteilt wurde.

Am 8 Oktober entliess die Schulbehörde Stalden einen Lehrer der sich weigerte in einem Klassenzimmer in welchem ein Kruzifix and der Wand befestigt war zu unterrichten. Eine Schule in Triegen entschied sich die Holzkreuze gegen neutralere Steinkreuze auszutauschen nachdem Beschwerden zweier Schüler eingingen.

Am 2. November widersetzte sich der Kanton Aargau einer Burquaverbotinitiative welche von einem Parlamentsmitglied am 4.Mai eingereicht wurde. Die Initiative löste eine Bundesweite Diskussion zumThema Burquaverbot aus.

Es gab keine Berichte über religiöse Gefangene oder Häftlinge in der Schweiz.

Verbesserungen und positive Entwicklungen in Bezug auf Religionsfreiheit

Aufgrund der steigenden Zahl muslimischer Soldaten hat die Armee Richtlinien zur Sonderbehandlung ihrer muslimischen Angehörigen in Bezug auf Mahlzeiten und Gebetszeiten erlassen.
Am 9 November wurde von der Gemeinde Winterthur der Beschluss gefasst, 1.5 Millionen CHF in den Bau eines muslimischen Friedhofs zu investieren.

Abschnitt III. Statusbericht zu sozialen Eingriffen welche die freie Praktizierung von Religionsfreiheit unterbinden.

Es gab Meldungen über soziale Eingriffe und Diskriminierung die religiöse Identität, Zugehörigkeit,den religiösen Glauben oder die Praktizierung betreffend. Diese Vorfälle richteten sich grossteils gegen Muslimische und Jüdische Minderheiten.
Statistischen Erhebungen der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus zufolge gab es 2009 66 Meldungen über Vorfälle gegen Ausländer oder Minderheiten, was gegenüber 93 Vorfällen im Jahr 2008 einen Rückgang darstellt. Diese Zahlen beinhalten schriftliche und verbale Attacken, welche weitaus häufiger vorkamen als tätliche Angriffe. CICAD verzeichnete 2009 insgesamt 153 antisemitische Vorfälle im westlichen französischsprachigen Teil des Landes, die von verbalen und schriftlichen Attacken bis hin zu beleidigendem Graffiti und Vandalismus gegen jüdisches Eigentum reichten. Im Jahre 2008 stellte CIDAD im gleichen Teil des Landes 96 antisemitische Vorfälle fest.
Darüber hinaus verzeichnete der Schweizerische Israelische Gemeindebund 28 antisemitische Vorfälle in der Deutschschweiz verglichen mit 21 registrierten Vorfällen in 2008. Im Laufe des Jahres meldeten mehrere Schweizer Gemeinden Graffiti mit Hakenkreuzen, und jüdische Organisationen und Mitbürger erhielten antisemitische Flugblätter.
Die Kommission gegen Rassismus äusserte Bedenken bezüglich des Minarettverbots von 2009, und war der Meinung das Verbot habe Anti-Muslimische Kräfte in dem Land erstarken lassen. Die Komission berichtete von einem Anstieg verbaler und schriftlich Verfasster Attacken gegen Muslime.

Am 5 November versuchten Hindu Fundamentalisten Bibeln und den Koran auf dem Bundesplatz in Bern zu verbrennen.Die Männer wurden von der Polizei in Gewahrsam genommen bevor sie ihr Vorhaben ausführen konnten. Der Presse zufolge wurde ein Verfahren eingeleitet, und die Männer am nächsten Tag auf freien Fuss gesetzt.

Am 26 November wurde eine mit Kopftuch bekleidete Muslimin von einem LKW Fahrer an einer Tankstelle in Netstal beschimpft und physisch angegriffen.Die Polizei ermittelt in diesem Fall.

Am 29 November wurde durch ein selbsternanntes Bürgerkommitee eine Initiative zum Verbot Muslimischer Friedhöfe ausgerufen.

Viele-Nicht-Regierungsorganisationen koordinierten landesweit interkonfessionelle Veranstaltungen zur Förderung der Toleranz.

Vom 31. Oktober bis 6. November schlossen sich religiöse Gemeinden in ca. 40 Städten landesweit zusammen und feierten unter dem Motto „Einander Kennenlernen“ eine „Woche der Religionen.“ Eine Woche lang luden sich Katholiken, Protestanten, Muslime, Juden, Hindus, Buddhisten und Baha’i gegenseitig in ihre Gottesdienste ein und hielten eine Reihe von Sonderveranstaltungen wie Musikkonzerte, Podiumsdiskussionen, Gespräche am runden Tisch sowie offene Diskussionsforen ab.
Jüdische Gemeindeführer berichteten, dass eine von ihnen organisierte jährliche Reise nach Auschwitz/Polen für Lehrer und Studenten mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung zu einenm positiven Multiplikationseffekt in den Klassenzimmern geführt hatte.

Abschnitt IV. Politik der US-Regierung

Im Rahmen ihrer Politik zur Förderung der Menschenrechte steht die US-Regierung mit der Schweiz in einem Dialog über die Religionsfreiheit